

Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 07. März 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-08-0023

**Beauftragung der Anwaltskanzlei Schlempp
- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 29.02.2012 -**

Bekanntlich wurde das ehrenamtliche Magistratsmitglied Dieter Schlempp mit der Vertretung der LH Wiesbaden vor dem VG Wiesbaden sowie dem VGH Kassel in Sachen Bürgerbegehren HSK beauftragt. Da es sowohl beim Rechtsamt fähige Juristen gibt als auch in Wiesbaden externe Fachanwälte für Verwaltungsrecht sitzen, ist die Beauftragung eines Mitglieds des Magistrats besonders erklärungsbedürftig.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Aus welchen Gründen wurde weder das Rechtsamt noch ein externer Anwalt mit der Vertretung der Stadt Wiesbaden beauftragt, sondern ein Mitglied des Magistrats?
2. Wer hat die Entscheidung getroffen, RA Dieter Schlempp zu beauftragen? Wann wurde diese Entscheidung getroffen?
3. Wurde vor der Entscheidung für RA Schlempp auch mit anderen externen Fachanwälten Kontakt aufgenommen, um deren Bereitschaft zu erkunden, das Mandat zu übernehmen?
4. Erfolgt die Vergütung von RA Schlempp nach RVG, oder wurde eine Honorarvereinbarung mit einer höheren Vergütung abgeschlossen?

Beschluss Nr. 0033

Der Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 29.02.2012 betr.

Beauftragung der Anwaltskanzlei Schlempp

hat durch die in der heutigen Sitzung geführte Aussprache seine Erledigung gefunden.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2012

Oschmann
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2012

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2012

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister